

## Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Landshut

|                     |  |                        |                   |
|---------------------|--|------------------------|-------------------|
| Gremium:            | <b>Hauptausschuss<br/>Plenum</b>         | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich        |
| Tagesordnungspunkt: | <b>HA: 4<br/>PL: 5</b>                   | Zuständigkeit:         | Referat 6         |
| Sitzungsdatum:      | <b>HA: 13.12.2021<br/>PL: 17.12.2021</b> | Stadt Landshut, den    | 29.11.2021        |
| Sitzungsnummer:     | HA: 19<br>PL: 20                         | Ersteller:             | Harlander, Andrea |

### Vormerkung:

---

### Beschlussvorschlag für Hauptausschuss:

Dem Plenum wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2020

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| mit einer Bilanzsumme von | 271.069.412,79 € |
| mit Aufwendungen von      | 119.110.192,86 € |
| und Erträgen von          | 121.642.276,01 € |

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, vom 31.05.2021 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werkssenat hat mit Beschluss des Werkssenates Nr. 4 vom 06.07.2021 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2020 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 2.532.083,15 € (steuerlicher Querverbund: + 383.002,38 €, hoheitlicher Bereich: + 2.149.080,77 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **Beschlussvorschlag für Plenum:**

### 1. Vom Bericht über den Jahresabschluss 2020

|                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| mit einer Bilanzsumme von | 271.069.412,79 € |
| mit Aufwendungen von      | 119.110.192,86 € |
| und Erträgen von          | 121.642.276,01 € |

wird Kenntnis genommen.

2. Von dem Bestätigungsvermerk der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, vom 31.05.2021 wird Kenntnis genommen.
3. Nach Abschluss der örtlichen Prüfung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 29.11.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut befasst. Einer Feststellung nach Art. 102 (3) GO und § 25 EBV steht nach dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung nichts entgegen.
4. Der Werkssenat hat mit Beschluss des Werkssenates Nr. 4 vom 06.07.2021 dem Plenum die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 empfohlen.
5. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Landshut wird gemäß Art. 102 (3) GO und § 25 EBV festgestellt.
6. Der Werkleitung wird die Entlastung gemäß § 4 Ziffer 5 der Betriebssatzung der Stadtwerke Landshut erteilt.
7. Der Jahresgewinn 2020 der Stadtwerke Landshut beträgt nach Steuern 2.532.083,15 € (steuerlicher Querverbund: + 383.002,38 €, hoheitlicher Bereich: + 2.149.080,77 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Auszug aus Wirtschaftsprüfungsbericht - Bestätigungsvermerk vom 31.05.2021 der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München
- Anlage 2: Jahresbericht 2020 der Stadtwerke Landshut
- Anlage 3: Beschluss Werkssenat vom 06.07.2021